

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **7 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Herr M. Ehrensberger, Präsident des Vereins schweiz. Konkordatsgeometer, St. Gallen.
5. „ D. Fehr, Chef der Stadtvermessung, Zürich.
6. „ L. Held, Direktor der schweiz. Landestopographie, Bern.
7. „ Prof. Eugen Huber, Bern.
8. „ E. Röthlisberger, Kantonsgeometer, Bern.
9. „ C. Schuler, Kulturingenieur, St. Gallen.
10. „ M. Stohler, Grundbuchgeometer, Basel.
11. „ J. Thalmann, Kantonsgeometer, Neuenburg.

Ferner wohnen der Kommission mit beratender Stimme bei:
Herr Ingenieur Leutenegger und Herr Dr. Guhl, in Bern,
als Aktuar. E.

Vereinsnachrichten.

Zentralverein.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 6. Februar 1909.

1. Mutationen. Es werden 22 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen.

2. Schulfrage. Das eidg. Departement des Innern hat die Eingabe des Vorstandes in der Schulfrage entgegengenommen. Dasselbe stellt in einer Zuschrift in Aussicht, diese Angelegenheit beförderlichst erledigen zu wollen.

3. Zeitschrift. Von verschiedenen Seiten her liegen Gesuche von Mitgliedern vor um Abgabe der Bände I und II der Zeitschrift des Vereins. Da der Vorrat an solchen ein ganz kleiner ist, wird beschlossen, in Zukunft nur in äußersten Ausnahmefällen, in welchen der Vorstand zu entscheiden hat, weitere Bände abzugeben.

4. Zivilgesetz. Präsident Ehrensberger, der der schweiz. Kommission für das Vermessungswesen angehört, erstattet kurzen Bericht über die erste Sitzung dieser Kommission. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind sehr befriedigend und entsprechen den Bestrebungen der Berufsorganisation.

Die vom Vorstande ernannte 5er Kommission wird ihre Arbeit beschleunigen, um so bald wie möglich die Resultate ihrer Beratungen weiterzuleiten.

5. **Kostentragung.** An die großen Kosten, die dem Vereine durch sein Vorgehen in Sachen des Zivilgesetzes erwachsen, wurde von der Prüfungskonferenz in verdankenswertester Weise ein Beitrag von Fr. 500 bewilligt. Dieses Entgegenkommen der Konkordatsbehörde findet gebührende Anerkennung.

6. **Aufnahme von Nichtkonkordatsgeometern.** Zum Zwecke der Ermöglichung der Aufnahme von patentierten Geometern der Nichtkonkordatskantone (Waadt, Neuenburg usw.), um mit diesen vereint zu arbeiten und vorzugehen für die Vereinheitlichung des Vermessungswesens und der Geometerausbildung, wird im Prinzip beschlossen, der nächsten Generalversammlung folgenden Antrag zu stellen: „Art. 2 der Statuten soll dahin interpretiert werden, daß dem Vorstand die Kompetenz zukommt, Geometer mit kantonalen Patenten in den Verein aufzunehmen.“

7. **Abnahme der Jahresrechnung.** Die Rechnung pro 1908 wird verlesen und genehmigt.

Luzern, Februar 1908.

Vorstand des V. S. K. G.,
a. A. der Aktuar: **H. Müller.**

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Fröhlich Friedrich, Konkordatsgeometer, Frauenfeld.

Höhn Robert, Konkordatsgeometer, Scheunengasse 10, Zürich III.

Jenny Hans, Ingenieur und Konkordatsgeometer am Eigergletscher.

Wild Paul, Konkordatsgeometer, Rheinfelden.

Ostschweizerischer Geometerverein.

Die V. Hauptversammlung des O. G. V. fand am 31. Januar a. c. in Weinfelden statt. Es wurden die üblichen Jahresgeschäfte erledigt.

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 5.—.

Bringolf erstattet kurzen Bericht über die stattgehabte Konferenz von vermessungstechnischen Experten in Bern. Das Vorgetragene wird seitens des Vorsitzenden bestens verdankt.

Kantonsgeometer Leemann, Frauenfeld, macht die Anregung, in die neu aufzustellende eidg. Vermessungsinstruktion nebst den bisherigen Toleranzen für die höchstens zulässigen Fehler auch Toleranzen für die aus einer größeren Anzahl von Fehlern zu be-

rechnenden mittleren Fehler einzusetzen. Diese Neuerung hat den Zweck, die Güte der einzelnen Arbeitsgattungen richtiger und auch gerechter beurteilen zu können. Richtiger ist die Beurteilung nach Maßgabe des mittleren Fehlers, weil dadurch an Stelle der mehr individuellen Beurteilung eine zahlenmäßige tritt, und gerechter ist sie, weil die Arbeiten des flüchtigen Geometers, der sich mit seinen Fehlern immer an der Grenze des Erlaubten bewegt, ausgemerzt werden und dadurch die guten Arbeiten zu besserer Würdigung gelangen als bisher.

Der mittlere Fehler, welcher in allen Lehrbüchern, wie Helmert, Jordan, Gauß etc., als Genauigkeitskriterium berechnet wird, ist zu ein Drittel des Grenzfehlers anzusetzen. Will man also die bisherigen Toleranzen für den bisherigen Grenzfehler beibehalten, so wären die gleichzeitig aufzustellenden Toleranzen für die mittleren Fehler zu einem Drittel festzusetzen. Dieses Maß des mittleren Fehlers ist in der Konkordatsinstruktion an zwei Stellen bereits angedeutet, indem es in Art. 17 heißt:

„Der Gesamtwinkelfehler eines Zuges darf den Betrag von $1' \sqrt{n}$ bis höchstens $3' \sqrt{n}$ nicht übersteigen,“ und in Art. 31 steht:

„Die Ergebnisse zweier unabhängig von einander auszuführenden Messungen derselben Strecke dürfen nur 0.003 bis höchstens $0,01 \sqrt{4 S + 0,005 S^2}$ betragen.“ Man wollte hier also durchaus nicht, wie bisweilen fälschlich angenommen wird, für den Grenzfehler einen Spielraum gewähren, sondern offenbar sagen, die untere Grenze entspreche dem mittleren Fehler, die obere dem Maximalfehler. Eine direkte Verschärfung der Fehlergrenzen erblickt der Referent in der Einführung von Toleranzen für den mittleren Fehler nicht, weil bei einigermaßen sorgfältiger Arbeit die letzteren ebenso leicht einzuhalten sind, wie die bestehenden Toleranzen für die Grenzwerte.

In der Diskussion, welche ziemlich rege benutzt wurde (auffallenderweise mehr von den Kollegen der älteren Generation, als von der jüngeren, welche eigentlich zufolge der Einführung der Fehlertheorien in den Unterrichtsplan der Geometerschule eher mitzusprechen berufen gewesen wären), zeigte es sich, daß man fast allgemein mit den Anregungen einig geht.

Wenn man sich teilweise nicht sofort ganz mit der Neuerung befreunden konnte, so war dies wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß der Gegenstand, der eigentlich in Form eines

Überraschungspaketes gebracht wurde, nicht allen Anwesenden völlig gegenwärtig war und es auch nicht sein konnte. Es wird sich in Bälde zeigen, welche Stellung diesbezüglich die beratenden Kommissionen des V. S. K. G. und des Geometerkonkordates, die sich ebenfalls mit der Sache zu befassen haben, einnehmen werden.

Die Ergebnisse der Taxation werden unbedingt an die Vorstände sämtlicher Sektionen und an die Mitglieder des O. G. V. auf geschehenes Ansuchen hin gratis versandt.

Ehrensberger bedauert, daß die Anmeldungen zu einer geplanten Kollektiv-Unfallversicherung nicht zahlreicher seien.

Der Mitgliederbestand ist 33.

Der Vorstand und die Rechnungsrevisoren werden, da keine Ablehnungen vorlagen, in globo wieder gewählt.

Bei der Taxationskommission mußte die Neuwahl eines Mitgliedes getroffen werden. Waldvogel lehnte ab; für ihn wurde gewählt Bietenholz. Die übrigen Mitglieder wurden wieder bestätigt.

Nächster Versammlungsort ist St. Gallen.

Frauenfeld, den 6. Februar 1909.

Der Aktuar: **Eigenmann.**

Sektion Aargau, Basel und Solothurn

Hauptversammlung

Sonntag den 28. Februar 1909, vormittags 10¹/₂ Uhr,
im Hotel „Krone“ in Solothurn.

Verhandlungen:

1. Verlesen des Protokolls und Entgegennahme der Rechnungsablage.
2. Taxationsbericht.
3. Rekapitulation der von der Konferenz vermessungstechnischer Fachmänner in Bern gepflogenen Verhandlungen (v. 14. November 1908).
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Verschiedenes.
6. Das Sachenrecht, Vortrag von Herrn Dr. E. Wildi aus Zofingen.

Um 1¹/₂ Uhr gemeinschaftliches Mittagessen.

NB. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Traktanden einerseits und die schwache Beteiligung der Mitglieder an den letzten

Hauptversammlungen anderseits dürfte wieder einmal vollzähliges Erscheinen erwartet werden.

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beteiligung bis zum 20. Februar abhin Herrn A. Basler in Zofingen mitzuteilen.

Der Vorstand.

Wahlen.

Zum Chefgeometer der Stadtvermessung Chur ist gewählt worden unser Mitglied Gottlieb Halter, Angestellter auf dem Bureau für geodätische Arbeiten von J. Sutter in Zürich, in welcher Eigenschaft er zuletzt die Vermessung in Bischofszell leitete. Der Stadtgemeinde Chur unsere Gratulation.

Kleinere Nachrichten.

Die Grundbesitzerversammlung Uster beschloß, um die vor 10 Jahren begonnene Katastervermessung möglichst rasch zu Ende zu führen, die Anstellung von zwei weiteren Geometern, nämlich der Herren Winkler und Meier, der erstere Geometer in Wädenswil, der letztere Geometer in Wetzikon, welche die Vermessung der Gemeinde in zwei weiteren Abteilungen im Akkorde bis spätestens Juli 1912 durchzuführen haben. Dem bisherigen Geometer, Herrn Suter, verbleibt die Ausführung der Vermessung in den Gemeinden Werrikon und Nänikon und die Nachführung in den bereits vermessenen drei Zivilgemeinden Ober-, Kirch- und Niederuster.

Durch diesen Beschluß wurde das bisherige Vertragsverhältnis, welches Herrn Suter die Ausführung des ganzen Vermessungswerkes übertrug, aufgelöst und erhält Herr Suter hiefür eine Entschädigung von Fr. 1500. Er bezieht in Anerkennung seiner tüchtigen Arbeit in Zukunft eine Besoldung von Fr. 5000 per Jahr (bisanhin Fr. 4500). Die Herren Winkler und Meier arbeiten unter Aufsicht des Herrn Suter.

Literatur.

Landmesser-Liederbuch für lustige und traurige Stadt-, Land-, Feld-, Wald-, Wiesen-, Sumpf- und Wasser-Messer von A. Emelius, Redaktor der Zeitschrift des Rheinisch-West-